

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die von den SW SLS betriebenen Elektroladestationen

§ 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die Geschäftsbedingungen zur Nutzung der von den Stadtwerke Saarlouis GmbH (im Folgenden „SW SLS“ genannt) betriebenen Elektroladestationen zur Ladung von Elektrofahrzeugen.

§ 2 Öffentliches Laden bei den Stadtwerken Saarlouis GmbH

(1) Die Preisstellung erfolgt gemäß dem aktuell gültigen Preisblatt der SW SLS.

(2) Die übertragene Energie wird mit eichrechtlich konformen Zählern im Sinne des Eichrechts und der Preisangabenverordnung kWh-scharf abgerechnet. Die jeweiligen Zählerstände der Ladepunkte können vor und nach dem Ladevorgang am Zählerstichtfenster an den Ladesäulen abgelesen werden.

(3) Bei der Bezahlung via Kreditkarte, Apple Pay oder Google Pay mittels der „CHARGE IT EASY“ App fällt ein Mindestumsatz von 0,50 € an. In diesem Zusammenhang gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der APP „CHARGE IT EASY“ des Dienstleisters LichtBlick eMobility GmbH, welche auf der nachfolgend genannten Internetseite veröffentlicht sind:

<https://portal.lichtblick-emobility.de/citm-up/#/app-termsOfUse>

Für Rückfragen oder für eine Nachverfolgung des Ladevorgangs mittels einer Transparenzsoftware kontaktieren Sie bitte unseren Dienstleister LichtBlick eMobility GmbH:

LichtBlick eMobility GmbH
Steigweg 24 | Gebäude 12
97318 Kitzingen, Deutschland
Telefon: +49 9321 9319101
E-Mail: support.emobility@lichtblick.de

Link Transparenzsoftware:

Für Ladevorgänge an den Ladestationen des Herstellers „Bauer“:
<https://www.lichtblick.de/gewerbe/e-mobilitaet/validierung/>

Für Ladevorgänge an den Ladestationen des Herstellers „Alfen“:
<https://alfen.com/en-at/media/988>

Für Ladevorgänge an den Ladestationen des Herstellers „Delta“ (S.A.F.E. e.V.): <https://safe-ev.org/de/transparenzsoftware/e-mobilist/>

Der Hersteller der jeweiligen Ladestation kann dem Typenschild entnommen werden, dieses ist an der Außenseite oder am Sockel der Ladestation angebracht.

(3) Die Parkgebühr wird nach dem Ladevorgang (Beginn Erhaltungsmodus) erhoben; Nutzer haben eine Frist von 30 Min. nachdem der Ladevorgang beendet wurde um das Elektrofahrzeug umzuparken. Mit dem Beginn der 31. Minute wird der Zeittarif in Kraft gesetzt mit einem Abrechnungsintervall von einer Minute.

(4) Vertragskunden der SW SLS, welche die SW SLS AutoStromkarte nutzen, unterliegen gesonderten AGB in Verbindung mit einem zugehörigen SW SLS Vorteilstarif.

(5) Die Ladesäulen sind an den gängigsten Roamingportalen angebunden. Die aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Internetseite der SW SLS entnommen werden. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich monatlich ändern. Ein Anspruch zur Nutzung der Roamingfunktion an den Ladestationen der SW SLS besteht für den Kunden nicht. Die SW SLS behält sich vor, die Roamingfunktion an den Ladestationen der SW SLS jederzeit ohne Angabe von Gründen zu sperren.

(6) Externe AutoStromkartenverträge (RFID, per APP/Web-App) im Rahmen des Roaming unterliegen nicht diesen AGB. Es gelten die AGB und Tarif-Konditionen des jeweiligen Anbieters, so dass ggf. zusätzliche Kosten anfallen können.

Stand: 11.11.2024